

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG
Alkalihydroxide
Natriumhydroxid

CAS-Nr.: 1310-73-2

NaOH

Kaliumhydroxid

CAS-Nr.: 1310-58-3

KOH

 MAK alt : 2 mg/m³

MAK : /

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT


Ätzend

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (KOH)

R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

| Zubereitungen Konzentration: | Einstufung: |
|------------------------------|--------------|
| ≥ 5% | C: R (22)-35 |
| ≥ 2% bis < 5% | C: R 34 |
| ≥ 0,5% bis < 2% | Xi: R 36/37 |
| Molare Lösungen: | |
| ≥ 2 mol/l NaOH | C: R 35 |
| ≥ 1 mol/l NaOH | C: R 34 |
| 0,2 – 0,5 mol/l NaOH | Xi: R 36/38 |
| ≥ 1 mol/l KOH | C: R 35 |
| 0,5 mol/l KOH | C: R 34 |
| 0,1 mol/l KOH | Xi: R 36/38 |

Starke Ätzwirkung der Laugen bis hinunter auf 5%ige Lösungen. Nach Augenkontakt Erblindungsgefahr. Besonders gefährlich ist das Einatmen feiner Stäube, da diese tief in die Atemwege eindringen und dort großflächige Verätzungen verursachen können. Alle Laugen besitzen die Eigenschaft, Eiweißstoffe zu lösen, was zu tiefen Gewebezestörungen führt. Für Magen und Speiseröhre besteht Perforationsgefahr!

Stark hygroskopisch. Exothermer Lösevorgang mit Wasser. Heftige Reaktionen unter Wasserstofffreisetzung mit Metallen und Leichtmetallen. Heftige Reaktionen mit Säuren. Bei Kontakt mit Ammoniumverbindungen kann Ammoniak freigesetzt werden.

Ungeeignete Werkstoffe: Metalle, verschiedene Kunststoffe, Glas.

WGK 1: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN


S 26-36/37/39-45: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).



Handhabung: Nebel und Stäube nicht einatmen. Besondere Vorsicht beim Pulverisieren und Verdünnen mit Wasser.



Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk (0,11 mm).

Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben, Partikelfilter P2 oder P3.

Lagerung: Dicht verschlossen und trocken. Bei +15°C bis +30°C. Keine Behälter aus Aluminium, Zink oder Zinn. LGK (Lagerklasse): 8B

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Stäube nicht einatmen. Spritzer und Kleinstmengen mit Wasser verdünnen und wegspülen. Feststoff trocken aufnehmen. Lauge mit neutralisierendem Bindemittel, z. B. Chemisorb®OH⁻, aufnehmen. Gründlich nachreinigen. Bei nicht gründlicher Reinigung besteht Rutschgefahr. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Geeignete Löschmittel: Auf die Umgebung abstimmen.

ERSTE HILFE



Feuerwehr – Notarzt 112

Nach Einatmen: Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, Frischluft. **Arzt.**

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. **Arzt.**

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Min. ausspülen. **Augenarzt!**

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, ggf. mehrere Liter. Erbrechen vermeiden. Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche. **Notarzt!**

Ersthelfer: siehe Aushang im Praktikumssaal

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgungsrichtlinie der Dienststelle beachten.

Abfallbeauftragter: siehe Aushang im Praktikumssaal

Weitere Informationen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.